

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbm d

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB,
Vorsitzender des Arbeits-
kreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion,
zur Langemann-Affäre: Das
korrupte Verhältnis der
CSU zum Recht. Seite 1

Björn Engholm MdB, Bundes-
minister für Bildung und
Wissenschaft, würdigt die
Arbeit des verstorbenen
Bildungsforschers Georg
Picht: Entscheidende An-
stöße für die Bildungs-
politik. Seite 3

Klaus Immer MdB, stellver-
tretendes Mitglied des Bun-
destagsausschusses für Ju-
gend, Familie und Gesund-
heit, zu den Wehrkunde-Plä-
nen der CDU: Der Marsch in
die Militarisierung muß
gestoppt werden. Seite 5

Hans Werner Loew MdL, Fi-
nanzpolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion
Bayerns, zur bayerischen
Position zum Länderfinanz-
ausgleich: Minister Streibl
traut sich nicht. Seite 7

37. Jahrgang / 150

11. August 1982

Korruptes Verhältnis zum Recht

Die Langemann-Affäre offenbart den skrupellosen Macht-
mißbrauch der CSU

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundes-
tagsfraktion

Manchem erscheint das Verschwinden des Panorama-Films über
den Fall Langemann als das letzte Glied einer Affäre, die
mehr mit Posse als mit Politik zu tun hat. Diese Tendenz
zur Entpolitisierung des Falles Langemann wird von der CSU
verfolgt. Sie möchte das Ganze gern als die Angelegenheit
eines entweder kriminellen oder kranken Einzeltäters (Tand-
ler: "Canove oder Spinner", Strauß: "Der Mann mit dem Dach-
schaden") darstellen.

In Wahrheit handelt es sich um einen schwerwiegenden poli-
tischen Skandal, in dem der bayerische Innenminister Tandler
und seine Vorgänger die Hauptverantwortlichen sind, für den
aber auch der bayerische Ministerpräsident, die bayerische
Staatsregierung und die CSU Mitverantwortung tragen.

Der für den Verfassungsschutz zuständige höchste Beamte des
bayerischen Innenministeriums, Ministerialdirigent Lange-
mann, hat von Beginn seiner Tätigkeit im bayerischen Innen-
ministerium Aktivitäten entfaltet, die durch den gesetzli-
chen Auftrag des bayerischen Verfassungsschutzes nicht ab-
gedeckt waren und mit ihm nichts zu tun hatten. Er hat
Nachrichtenbeschaffung aller Art im In- und Ausland betrie-
ben, von der Papstwahl bis zu Auslandsreisen deutscher Po-
litiker. Auch bei Waffengeschäften scheint er sich hilf-
reich eingeschaltet zu haben.



Für die CSU und den Innenminister - wer kann in Bayern schon genau unterscheiden, wo die Grenze zwischen CSU und dem Freistaat verläuft? - hat er Dossiers über unbequeme Journalisten geliefert, Journalisten überprüft, sich für die Huber-Affäre, die Abhör-affäre Strauß/Scharnagel und für die Lockheed-Affäre interessiert. Zusätzlich hat er mit dem CSU-nahen Stauffenberg-Dienst zusammengearbeitet und für ihn Informanten (Agenten?) angeworben, bei denen es sich um ehemalige Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes gehandelt zu haben scheint. Langemann hat sich fördernd in Bemühungen eingeschaltet, die darauf hinausliefen, für deutsche Unternehmungen einen privaten Nachrichtendienst zur Abwehr von Betriebsespionage aufzubauen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß alle diese Aktivitäten von Langemann dem bayerischen Innenminister Tandler und seinen Vorgängern dem Grunde nach bekannt waren und wohl auch der bayerische Ministerpräsident Strauß von ihnen mindestens teilweise wußte. Die, die die Dienstaufsicht über Langemann hatten und politisch verantwortlich sind, haben nicht daran gedacht, diese rechtswidrigen Aktivitäten von Langemann zu stoppen.

Im Gegenteil, sie haben sie teils dankbar entgegengenommen (Tandler vor dem Untersuchungsausschuß auf die Frage, was ein Bericht Langemanns über einen Journalisten mit Verfassungsschutz zu tun habe: "Nichts, aber er war sehr interessant"), teils ange-regt, teils billigend geduldet. Welch eine bedrohliche Vermischung zwischen Partei- und Staatsinteressen, welch gefährliche Nonchalance bei der Überschreitung und beim Mißbrauch von amtlichen Befugnissen, beim Einsatz von staatlichen Einrichtungen für parteipolitische und private Zwecke.

Es ist kein Wunder, wenn dieses korrupte Verhältnis der politischen Führung zu Recht und Gesetz sich auf Langemann übertragen hat, daß Langemann glaubte, nach Belieben seine Arbeitskraft für CSU-Zwecke, für Zwecke privater Einrichtungen und für eigene Zwecke einsetzen zu dürfen; kein Wunder, daß Langemann Steuergelder, die ihm anver-traut waren, privaten Einrichtungen und über diese auch sich selbst zuschanzte, daß Langemann unter Mißachtung von Geheimhaltungsvorschriften mit Informationen über dienstliche Angelegenheiten hausieren ging.

Herausgestellt hat sich auch, daß unter dem Stichwort "Positiver Verfassungsschutz" in Bayern mit Billigung seines Innenministers von Verfassungsschützern Informationen an Journalisten gegeben und von Journalisten erbeten werden, und daß dabei auch Ho-norare aus Steuergeldern fließen. Zu Unrecht - darauf hat der schleswig-holsteini-sche Innenminister Uwe Barschel hingewiesen - beruft sich Tandler dabei auf den Be-schluß der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 1974 über "Verfassungsschutz durch Aufklärung".

Fazit: Die Langemann-Affäre ist keine bayerische Posse, sie macht klar, wie skrupellos die CSU die Macht für parteipolitische und private Zwecke mißbraucht und wie an-steckend dieser Sumpf von Machtmißbrauch ist. (-/11.8.1982/bgy/rs)

+ + +



Zum Tod von Georg Picht

Dem Bildungsforscher sind entscheidende Anstöße zu verdanken

Von Björn Engholm MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Georg Picht ist am 7. August 1982 im Alter von 69 Jahren in Hinterzarten gestorben. Er war Philologe, Pädagoge, Religionsphilosoph, Bildungs- und Friedensforscher. Über sein engeres Fachgebiet als Hochschullehrer hinaus, hat er durch gesellschaftspolitisches Engagement Beispiele für gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Wissenschaftlern gegeben.

Nach zehnjähriger Mitgliedschaft im Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, hat er vor allem durch seine Artikel-Serie "Die deutsche Bildungskatastrophe" im Jahre 1964 (1965 auch als Taschenbuch) die in den 60er Jahren in Gang gekommene breite Bewegung in der Bevölkerung zu einem Mehr an Qualifikation öffentlich zum Ausdruck gebracht. Er hat damals entscheidende Anstöße gegeben zur Überwindung bildungspolitischer Stagnation in den 60er Jahren. Er hat die Politiker aufgefordert, die gesellschaftspolitische Bewegung ernstzunehmen und durch politisches Handeln Rechnung zu tragen. Er gehörte damit zu den besonders beachteten Wegbereitern einer Bildungsreform in der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn in den 70er Jahren konservative Kräfte versuchten, seine wichtigen Anstöße in Frage zu stellen oder mißzudeuten. Sein bildungspolitisches Engagement ist heute bleibender Teil deutscher Bildungsgeschichte.

Georg Picht verstand angesichts der Bedingungen der 60er Jahre unter einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Jugendlichen noch vor allem eine Erhöhung der Abiturientenquote. Sie lag damals in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich außerordentlich niedrig.

Georg Picht hatte die Sorge, daß die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im letzten Drittel dieses Jahrhunderts in große Gefährdungen geraten würde, wenn nicht die zentrale Rolle von Qualifikation, von Bildung und Erziehung für den gesellschaftlichen Wandel erkannt und auch quantitativ bewältigt werden würde.

Seine Warnungen haben die politische Einsicht gestärkt, daß Bildungsreform, Ausbau der Bildungseinrichtungen und Erneuerung unseres Bildungswesens für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft vordringliche Ziele sind. So gesehen hat Georg Picht auch mit dazu beigetragen, daß seit Beginn der sozialliberalen Koalition im Jahre 1969 Bildung als Zukunftsinvestition verstanden und gefördert wird. Gesamtstaatliche Bildungsplanung und Gemeinsamkeit im politischen Handeln waren für Picht unverzichtbare Instrumente.



Inzwischen wurden bei den großen Zielen der Bildungsreform - Chancengleichheit, Demokratisierung, Emanzipation, Leistungskraft der Bildungseinrichtungen - große Fortschritte erzielt; aber ebenso viele Aufgaben blieben ungelöst.

Die in der Analyse richtige, aber in der Therapie zu schlagseitig auf die gymnasiale, rein studienbezogene Ausbildung ausgerichteten Forderungen Pichts nach einer Erhöhung der Qualifikationsbasis, wurden durch die in den 70er Jahren von der Bundesregierung als Schwerpunkt verfolgte Stärkung der Förderung der beruflichen Bildung zu einem "Gebäude mit Dach und Fundament" entwickelt. Der 1973 von Bund und Ländern verabschiedete Bildungsgesamtplan und die Einführung eines jährlichen Berufsbildungsberichts ab 1976, waren Marksteine auf dem bildungspolitischen Weg. Der erfolgte eindrucksvolle Ausbau der beruflichen Bildung in Schule und Betrieb bis 1980 wurde nicht zuletzt durch gemeinsame, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschlossene Programme (Schwerpunktprogramm beruflicher Bildung 1975; Programm vordringlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen 1976/77) ergänzt und gefördert.

Gegenwärtig geht es erneut um die Handlungsfähigkeit im föderativen Bildungssystem und die Leistungsfähigkeit gemeinsamer Bildungsplanung von Bund und Ländern bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans.

Das Gedenken an Georg Picht sollte uns mahnen, daß Bildungspolitik und Bildungsplanung in besonderer Weise auf die Fähigkeit und Bereitschaft zum politischen Kompromiß und zur Konsensbildung angewiesen sind. Die Gründe für die Bildungsreform gelten unverändert - alle Verantwortlichen in Bildungsforschung, Bildungspolitik und -planung müssen die Bedeutung von Bildung als Zukunftsinvestition immer wieder mit Leidenschaft neu begründen, wie es Georg Picht im Jahre 1964 gemeinsam mit seinen Mitstreitern Senator Evers, Professor Becker, Professor Edding, Kultusminister Schütt u.a. getan hat.

(-/11.8.1982/bgy/rs)

+ + +



CDU hält an Wehrkundeunterricht fest

Der Marsch in die Militarisierung aller Lebensbereiche muß gestoppt werden

Von Klaus Immer MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Durch ihre zweite "kleine Anfrage" zum Thema Bundeswehr und Friedenssicherung im Schulunterricht macht die CDU/CSU eindeutig klar: Auch in der Bundesrepublik muß es einen "Wehrkunde-Unterricht" geben, wie in der DDR, nur mit anderen Vorzeichen. Denn sie stützt sich auf den Entwurf, den die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg für die Kultusminister-Konferenz erarbeitet haben. Den Gegenentwurf der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen lehnen sie ab. Warum lehnen sie diesen Entwurf ab? Weil dort angeblich nicht von Freiheit die Rede ist. Aber auch darin unterscheiden sich die beiden Entwürfe, daß die CDU/CSU Erziehung zum Frieden nur als Antikommunismus und Bereitschaft zum Dienst mit der Waffe begreifen will und kann.

Wie ein schwarzer Faden zieht sich durch ihren Entwurf die Angst vor dem "Herrschaftsanspruch des Kommunismus" und die Sorge, daß junge Menschen nicht rechtzeitig und einseitig genug auf die Notwendigkeit militärischer Verteidigung eingestimmt werden. Damit wird das hehre Ziel, ein friedliches Miteinander der Menschen in unserem Staat und mit anderen Völkern und Staaten auf ein militärisches Gleichgewicht verengt und das allzusehr strapazierte und nach meiner Meinung mißbrauchte Wort Freiheit zu einem leeren Besitzstand degradiert.

Kein Wunder, daß nicht, wie die CDU/CSU Ende Juli bei der Einbringung ihrer zweiten kleinen Anfrage unterstellen wollte, nur "linke Gruppierungen" innerhalb und außerhalb der SPD, sondern auch weite Kreise der Evangelischen Kirche in Deutschland und katholischen Diözesen gegen einen derartigen Wehrkunde-Unterricht mit anti-kommunistischem Feindbild protestieren. Diese denken nämlich einmal daran, wie mutig die Evangelischen Kirchen in der DDR gegen den dortigen Wehrkunde-Unterricht öffentlich protestierten und empfinden das CDU/CSU-Papier als Dolchstoß gegen die Kirchen in der DDR. Zum anderen haben sie das ausschließlich auf die Bundeswehr und die Erziehung zu einem klaren militärischen Bewußtsein ausgerichtete Papier konsequent weitergedacht; sie haben erkannt, daß es, bis hin zu den Lehrer-Übungen bei der Bundeswehr, zu einer Militarisierung der Schule, der öffentlichen Verwaltung und schließlich auch der Privatwirtschaft führen könnte. Dann würde es bald wieder heißen, wie beim



"Hauptmann von Köpenick": Haben Sie gedient? - und davon wird abhängen, ob jemand ein Mensch ist. In diesem Entwurf ist viel von Freiheit die Rede; aber er atmet den Geist der Intoleranz, der Manipulation und der Indoktrination. Wer anders denkt, hat keine Chance.

Der von der CDU/CSU abgelehnte Gegenentwurf der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen redet nicht von Freiheit, er praktiziert sie. Er geht die Notwendigkeit der Erziehung zum Frieden von einer ganz anderen Seite an. Nicht der Ost-West-Konflikt, nicht die Notwendigkeit der Verteidigung durch die Bundeswehr, nicht das NATO-Bündnis sind der Ausgangspunkt, sondern "Frieden als Sehnsucht, Hoffnung, Wunsch, Traum oder Verheißung" als urchimliche Menschheitsidee auf der einen und als "Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens", also als Gestaltungsaufgabe auf der anderen Seite. "Weder Wehrpropaganda noch Antiwehrpropaganda" darf Friedenserziehung in der Schule sein.

Der Vorschlag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen atmet den Geist der Toleranz, der Menschenwürde, der Entscheidungs- und Meinungsfreiheit, der Kompromißfähigkeit, aller Tugenden und Grundwerte, die die Fähigkeit zum Frieden bedingen und Grundelemente humaner Freiheit sind. Darin eingebettet bekommt der Dienst der Bundeswehr für den Frieden erst seinen Wert und seine Würde. Diesem Dienst wird nicht, wie beim CDU/CSU-Vorschlag, alles andere untergeordnet. So entspricht dieser Entwurf in seiner Grundtendenz der Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die erneute "kleine Anfrage der CDU/CSU" hat die Absicht, nun endlich doch einen Wehrkunde-Unterricht an den Schulen durchzusetzen. Es sollte alles getan werden, um diesen Marsch in die Militarisierung aller Lebensbereiche zu stoppen.

(-/11.8.1982/bgy/rs)

+ + +



Streibl traut sich nicht

**Nur die volle Einbeziehung der Förderzinsen in den
Länderfinanzausgleich entspricht Bayerns Interessen**

Von Hans Werner Loew MdL

Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Bayerns

Die von der bayerischen Staatsregierung eingenommene Haltung zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ist in einem wichtigen Punkt nicht schlüssig und entspricht nicht der Interessenlage Bayerns. Während Finanzminister Streibl ansonsten nicht zimperlich ist, wenn es darum geht, gegenüber der Bundesregierung die bayerischen Interessen anzumelden und angebliches Fehlverhalten wortreich zu beklagen, scheint beim Länderfinanzausgleich den bayerischen Finanzminister die sonst gegenüber dem Bund erkennbare Kampfeslust verlassen zu haben. Das mag daran liegen, daß hier die unionsregierten Länder und nicht der Bund die Gegenspieler sind.

Ohne ersichtlichen Grund will Streibl dem unionsregierten Bundesland Niedersachsen bei der Einbeziehung der Förderzinsen in die Finanzkraft-Berechnung Zugeständnisse machen. Streibl hat nämlich zu erkennen gegeben, daß er nicht die vollen Erträge aus der Förderabgabe in den Finanzausgleich einrechnen will, sondern offensichtlich bereits damit zufrieden ist, wenn Niedersachsen die Hälfte einbringt. Damit werden aber dem Länderfinanzausgleich und damit auch Bayern Mittel in der Größenordnung von 600 Millionen Mark vorenthalten.

Die Rücksichtnahme Streibls auf das betroffene unionsregierte Land Niedersachsen ist absolut fehl am Platz. Stattdessen sollte der bayerische Finanzminister auf die volle Einbeziehung der Einnahmen aus der Förderabgabe bei der Berechnung der Finanzkraft der Länder drängen. Das allein ergibt eine saubere Rechnung. Sollte Streibl freiwillig auf Einnahmemöglichkeiten aus dieser Quelle verzichten, denn muß sich der bayerische Finanzminister vorwerfen lassen, ohne Not mögliche Finanzquellen für Bayern zu verschütten. Was die Diskussion um die Kreditfinanzierungsquote als Kriterium für die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen angeht, so meine ich, daß dieser Maßstab auf keinen Fall Berechnungsgrundlage beim Länderfinanzausgleich sein kann.

(-/11.8.1982/bgy/rs)

+ + +

